



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.:

245488

Datum:

28.02.2020

20	200-HH Y	220-St
STADTKÄMMEREI		
18. März 2020		
210	3379	

Bürgerhaushalt 2020, Vorschlag Nr. 40 Parken im Wiesenweg und auf dem Marktplatz

Sehr geehrte

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Bei der Planung, Ausweisung und Beschilderung von innerstädtischen Parkplätzen hat die Stadt Ilmenau die Interessen von Anwohnern, Gewerbetreibenden, öffentlichen Einrichtungen, Kunden und Besuchern zu berücksichtigen und in einem vernünftigen Maße abzuwägen. Hauptziel ist es hierbei zunächst, dass die Grundstückseigentümer, die Gewerbetreibenden oder die öffentlichen Einrichtungen den ihnen jeweils zuzuordnen Parkverkehr vordergründig auf ihren eigenen Grundstücken unterzubringen und zu regeln haben. Diese Grundsatzforderung ist natürlich in einer gewachsenen und eng bebauten Stadt wie Ilmenau mit einem historischen Altstadtbereich sowie den topografischen Grenzen nur bedingt für alle Verpflichteten umsetzbar. Mithin bleibt es unausweichlich, dass insbesondere im Innenstadtbereich ein Großteil der erforderlichen Parkflächen sich ausnahmslos auf den öffentlichen Bereich beschränken.

So natürlich auch in dem von Ihnen benannten Wiesenweg, auf dem Marktplatz sowie einer ganzen Reihe von Straßen im oberen Stadtgebiet. Auch hier müssen sich die verschiedenen Interessengruppen die beschränkt zur Verfügung stehenden Parkflächen in einem vernünftigen Rahmen teilen.

Gerade der von Ihnen aufgegriffene Parkplatz „Friedhof“ in der Erfurter Straße ist schon lange nicht mehr in der Lage zu Spitzenzeiten das gestiegene Fahrzeugaufkommen aufzunehmen. Hinzu kommt das auch dieser öffentliche Parkplatz auf Grund fehlender Kapazitäten im oberen Stadtgebiet mittlerweile zum Parken für Anwohner und Langzeitparker freigegeben werden musste.

Seite 1 von 2

Unter diesen Gesichtspunkten würde aktuell ein dauerhaftes Verbot des Parkens auf dem Marktplatz vor dem Rathaus den hier insbesondere wegen der sehr großen Nachfrage von Servicedienstleistungen im Rathaus sowie im Behördenzentrum bestehenden Parkdruck in der Folge in die im Umfeld befindlichen Straßen verlagern und dort zu einer Steigerung der bereits bestehenden Parkprobleme beitragen.

Da uns die im Zusammenhang mit dem innerstädtischen Parken bestehenden Probleme bekannt sind, erfolgt derzeit die Überarbeitung des bestehenden Verkehrskonzeptes durch ein renommiertes Verkehrsplanungsbüro. Im Rahmen des Verkehrskonzeptes wird das Parkraumbewirtschaftungskonzept eine besondere Rolle einnehmen. Um hier nicht dem Verkehrskonzept vorzugreifen, oder dieses mit Einzelmaßnahmen planerisch zu unterlaufen, werden durch uns bis auf verkehrsrechtlich zwingend notwendige Maßnahmen aktuell keine gravierenden Änderungen im Rahmen der Ausweisung und Beschilderung innerstädtischer Parkflächen vorgenommen. Dies gilt sowohl für den Bereich des von Ihnen Thematisierten Wiesenweges, als auch für den Marktplatz.

Aus den vorgenannten Gründen kann Ihr Bürgerhaushaltsvorschlag kurzfristig keine Berücksichtigung finden. In wie weit das vorgenannte Verkehrskonzept Ihren Vorschlag inhaltlich mit aufgreift lässt sich aktuell nicht sagen, jedoch wird ihr Bürgerhaushaltsvorschlag inhaltlich dem Verkehrsplanungsbüro zur Kenntnis gegeben.

Sofern das Verkehrskonzept inklusive des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes vorliegt steht es in den Ausschüssen sowie im Stadtrat zur öffentlichen Diskussion und wird in der Folge die Richtung der zukünftigen Entwicklung des innerstädtischen Verkehrs sowie Parkraumes der Stadt Ilmenau vorgeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß